

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

7. September 2023

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 9. Juni 2023 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung. Wir beschränken uns dabei auf eine Stellungnahme zum Bereich Baukultur und zum Kapitel 5.2.6 betreffend Musik. Die anderen Aspekte der Kulturbotschaft wurden von economie suisse nicht analysiert und werden damit weder explizit unterstützt noch explizit abgelehnt.

economiesuisse lehnt die vorgeschlagenen Änderungen im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), welche die Baukultur betreffen, ab. Es ist unverständlich, dass diesbezüglich der parlamentarische Willen missachtet wird. Denn im März 2023 hat der Ständerat die Motion 22.3892, welche eine gesetzliche Verankerung der Baukultur forderte, abgelehnt. Zudem handelt es sich bei der Baukultur um ein Thema, das in der Verantwortung der Gemeinden und Kantone liegt. Daher werden auch die weiteren Elemente bezüglich Baukultur kritisch beurteilt und economiesuisse erwartet, dass der Bund sein versprochenes Interesse an einem ernsthaften Austausch mit der Privatwirtschaft tatsächlich einhalten wird. Zudem wünscht sich economiesuisse im Musikbereich eine Stärkung der unternehmerischen Ansätze.

Ablehnung der Änderungen zur Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz

economiesuisse lehnt die vorgeschlagenen Änderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes ab. Zuallererst ist es befremdend, dass diese trotz eines gegenteiligen Verdikts des Parlaments vom März 2023 drei Monate später wieder in einer Vernehmlassung vorgeschlagen werden. Der Ständerat hat während seinen Beratungen der Motion 22.3892 «Förderung der Baukultur von hoher Qualität» klar festgehalten, dass er keine gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der Baukultur im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft 2025 – 2028 wünscht. economiesuisse lehnt die in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagenen Änderungen ebenso ab. Bezüglich der in Art. 17b E-

NHG vorgeschlagenen Anpassungen vertreten wir die Ansicht, dass die Baukultur in den heutigen Verfahren bereits genügend abgedeckt ist, u.a. in den Bewilligungsverfahren in den Kantonen. economiesuisse befürchtet, dass mit Einführung dieser Gesetzesbestimmung die bereits heute zu komplizierten und langwierigen Verfahren bei Baubewilligungen weiter verkompliziert werden, da potenziell ein weiterer Akteur hinzukommt.

Grundsätzlich ist economiesuisse der Meinung, dass ein wenig mehr Realitätssinn der Botschaft und dem erläuternden Bericht gut anstünde. Aussagen wie z.B. «Dabei auf hohe baukulturelle Qualität zu achten, bedeutet jedoch nicht eine zusätzliche Anforderung. Im Gegenteil ist hohe Qualität kein Kostentreiber [...]» halten dem Realitätscheck nicht stand. Erfahrungen unserer Mitglieder bei der Erstellung bzw. Renovation ihrer Bauten und Anlagen deuten auf das Gegenteil hin. Dies spricht nicht per se gegen eine hohe Baukultur. Es ist aber heute leider Tatsache, dass der Begriff der «hohen Baukultur» oftmals zu Verwirrungen und manchmal zu schwer nachvollziehbaren Behördenentscheide führt. Es wäre daher aus Sicht der Bauherinnen / Bauherren und Investorinnen / Investoren erstrebenswert, wenn diesbezüglich in den relevanten rechtlichen Instrumenten – v.a. auf Stufe Kanton und Gemeinden - mehr Planungssicherheit geschaffen würde, damit die hohe Baukultur tatsächlich nicht zu signifikanten Mehrkosten führt. Dazu braucht es aber keine neuen Gesetzesbestimmungen auf Ebene Bund.

Eventualiter: Eindeutigere Definition des Aufgabenbereiches des Bundes

economiesuisse erachtet es als richtig, dass auch der Bund bei seinen eigenen Bauten und Anlagen auf eine hohe Bauqualität achtet. Falls der Bundesrat und das Parlament dies unbedingt in einem Gesetzesartikel festhalten möchten, dann müsste der Geltungsbereich des vorgeschlagenen Artikels 17b E-NHG viel enger gefasst werden. Im erläuternden Bericht heisst es auf Seite 86: «Der Bund nimmt als Bauherr, Besitzer, Betreiber, Regulator und oder Geldgeber Einfluss auf baukulturelle Qualität.» Diese Interpretation lehnt economiesuisse dezidiert ab. Sie geht einerseits deutlich weiter als es der Artikel 2 NHG definiert, der den Geltungsbereich von Art. 17b E-NHG definiert. Denn der Bund ist im obigen Zitat auch als Regulator aufgeführt. Der Einflussbereich ist damit deutlich weitreichender definiert. Andererseits lässt das Wort «insbesondere» in Art. 2 NHG zu viel Spielraum. economiesuisse fordert daher, dass der Artikel 17b E-NHG klar umschreibt, dass die hohe Baukultur nur für die Fälle gelten soll, in denen die Bauten oder Anlagen im Besitze des Bundes sind.

Einbezug der (Bau-)Wirtschaft

In der Botschaft wird angekündigt, dass die Strategie und der Aktionsplan Baukultur durch den Bund erneuert werden sollen. Dabei wird versprochen, dass private Partner einbezogen werden. economiesuisse erwartet, dass dies tatsächlich mit den relevanten und repräsentativen Akteuren aus der Privatwirtschaft erfolgt. Es ist unseres Erachtens äusserst wichtig, dass die praktischen Erfahrungen bezüglich Planen, Bauen und Betrieb von Gebäuden und Anlagen in die Arbeiten des Bundes einfließen. Dies gilt auch bei allen weiteren Aktivitäten rund um das Thema Baukultur.

Ablehnung der Initiative «besser leben» und von Solarplanungen durch das BAK

economiesuisse sieht in der skizzierten Initiative «besser leben» auf nationaler Ebene keinen Mehrwert und lehnt sie daher ab. Eine solche Kampagne in der Öffentlichkeit in diesem Themengebiet ist zudem keine Aufgabe des Bundes, sondern der Kantone und Gemeinden. Die vorgeschlagene Initiative ist daher eine unnötige Ausdehnung der Aktivitäten des Bundes mit voraussichtlich überschaubarer Wirkung. Ebenso erachtet economiesuisse das Bundesamt für Kultur (BAK) als den falschen Akteur, um Solarplanungen zu fördern.

Im Musikbereich unternehmerische Ansätze stärken

Gerade im Musikbereich bewegen sich heute viele Kreative, Produzenten und Musiklabels in einem freien Markt. Ergänzend zu den klassischen Instrumenten der Kulturförderung sollte ihre unternehmerische Position gestärkt und Diskriminierungen beseitigt werden. Die Auswahlmechanismen der grossen globalen Streamingplattformen sind für die Schweizer Musikschaaffenden kaum zugänglich, weshalb der Anteil der sichtbar angebotenen einheimischen Musik

signifikant tiefer ist als in vergleichbaren europäischen Staaten. Notwendig und dringlich sind deshalb ergänzende gesetzgeberische Massnahmen, welche die Streamingplattformen verstärkt zu lokalem Handeln stimulieren. Beispiele für wirksame Massnahmen sind die gesetzliche Verpflichtung, eine Schweizer Niederlassung zu errichten und mit den massgebenden Verbänden der Schweizer Musikschaaffenden und Produzenten Branchenvereinbarungen zu schliessen, welche die Sichtbarkeit des Schweizer Musikschaaffens bei der Promotion, der Kommunikation sowie beim Zugang zu den Playlists fördern und regeln. Dadurch würde die Reichweite des Schweizer Musikschaaffens nachhaltig gestärkt, ebenso wie das Erreichen der übrigen in der Kulturbotschaft genannten Ziele.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter Allg. Wirtschaftspolitik und Bildung